



---

## TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Qualitätssicherung Hüft- und Knieendoprothetik

### Entschließungsantrag

Von: Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Joachim Grifka als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer  
Herrn Dr. Helmut Müller als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer  
Frau Dr. Anneliese Lengl als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer

---

#### DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der 114. Deutsche Ärztetag fordert den Gesetzgeber auf, die Meldung der Implantation von Endoprothesen an Hüft- und Kniegelenk an das Endoprothesenregister Deutschland (EPRD) sowie eine Nachuntersuchung im weiteren postoperativen Verlauf als Verpflichtung festzulegen. Der durch Meldung und Nachuntersuchung verbundene Aufwand ist kostendeckend zu vergüten.

#### Begründung:

Deutschland ist international bzgl. der Anzahl von Endoprothesen für Hüft- und Kniegelenk in Relation zur Bevölkerung einsamer Spitzenreiter.

Register erfassen u. a. Indikation und Outcome, wobei ein Nachuntersuchungszeitraum über mehrere Jahre wichtig ist, um das mittelfristige Ergebnis zu erfassen. Nur eine vollständige, verpflichtende Datenerhebung und -meldung dient der Qualitätssicherung.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0      Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0